

Kremation Urnenbeisetzung Beisetzungsstätten

**Orientierungen angesichts
einer starken Zunahme
von Kremationen**

Herausgeber: Pastoralamt – Abteilung Liturgie/Kirchenmusik
im Auftrag der Liturgiekommission der Diözese Linz, März 2016

Inhalt

1. Einführung

2. Das Wesen christlicher Begräbnisliturgie

3. Die Praxis der Bestattung *im Feuer*
und ihre Herausforderungen

4. Pastoralliturgische Empfehlungen
und Folgerungen

Empfehlungen für die pfarrliche Praxis

Literaturempfehlungen

1. Einführung

Tote zu bestatten ist wesentlicher und grundlegender Ausdruck menschlicher Kultur. Wenn der griechische Staatsmann Perikles im fünften Jahrhundert vor Christus davon spricht, dass ein Volk danach zu beurteilen sei, wie es seine Toten bestattet, dann sieht er in der Bestattungs- und Friedhofskultur geradezu eine „Visitenkarte“ der jeweiligen Gesellschaft.

Die würdevolle Bestattung von Toten ist ein zentrales Kennzeichen des christlichen Glaubens und gründet in der Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben.

Tote zu bestatten und Trauernde zu trösten, sind zwei Aspekte des einen Auftrags, dem sich auch die Kirche – dem Wort Gottes gemäß – von Anfang an verpflichtet sieht. Der Respekt vor der menschlichen Person und ihrer unverlierbaren Würde verlangt einen achtsamen Umgang mit den Toten und die Bereitschaft, Trauernde in ihrer Trauer nicht alleine zu lassen, sondern sie bei ihrem Abschied von den Verstorbenen und dem damit verbundenen Trauerprozess zu begleiten.

Wie beeindruckend für die nicht-christliche Umwelt der auf dem Glauben an die Auferstehung basierende Umgang mit den Toten gewesen sein muss, dokumentiert die Aussage des römischen Kaisers Julian Apostata. Er nimmt die von seiner Seite nicht gewollte Attraktivität des Christentums wahr und fragt selbstkritisch:

„Was ist der Grund, dass wir unsere Augen nicht auf das richten, wodurch die gottlose Religion der Christen Verbreitung gefunden hat, nämlich auf ihre Güte gegen die Fremden und auf die Sorgfalt, die sie auf die Bestattung ihrer Toten verwenden.“

Beide hier angesprochenen Aspekte gewinnen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen höchste Relevanz. Durch eine fast zweitausendjährige Kompetenz und Erfahrung in Sachen Trauer-, Bestattungs- und Erinnerungskultur besitzt die Kirche einen „Schatz“, den es zu bewahren und inmitten verschiedenster gesellschaftlicher Veränderungen neu zu interpretieren und zu vermitteln gilt.

Manche Tendenzen in der Begräbnis- und Trauerkultur verdrängen zunehmend wichtige und heilsame Formen und Möglichkeiten eines sinnlich-konkreten bzw. ganzheitlichen Abschiednehmens von den Verstorbenen.

Dabei ist in den Blick zu nehmen, wie gravierend sich der Umgang mit Sterben und Tod in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Als wesentliche Merkmale der Gegenwart sind Privatisierung, Individualisierung, Anonymisierung, Kommerzialisierung, Beschleunigung, Säkularisierung und Deutungsvielfalt (vermehrt sind aktuell beispielsweise esoterische und pantheistische Ansichten feststellbar) in der Bestattungskultur zu nennen.

Schon der Sterbeprozess ist aufgrund vieler öffentlicher Einrichtungen aus dem alltäglichen Erleben der Angehörigen herausgelöst.

Im Todesfall selbst haben klassische Ausdrucksformen der Trauer (schwarze Trauerkleidung, Kondolenzbesuche, Trauerfristen, ...) weithin ihre Selbstverständlichkeit und Gestaltungskraft verloren. Für Trauernde gibt es in diesem Sinne auch kaum mehr gesellschaftliche Schutzmechanismen und Schonräume. Nicht selten bleiben Menschen deshalb in einer destruktiven Spirale nicht bearbeiteter Trauer. Der vor einigen Jahrzehnten noch selbstverständliche (weil notwendige) Umgang mit den Toten (Waschen und Ankleiden des Leichnams, Aufbahrung im Wohnhaus, Totenwache/Gebet ...) ist weitgehend einer Praxis gewichen, die den Abschiedsprozess zunehmend einer sinnlich-konkreten bzw. ganzheitlichen Erfahrung beraubt.

Durch die gesellschaftliche Tendenz, den Tod möglichst unsichtbar zu machen, verlieren auch die Verstorbenen selbst mehr und mehr ihren lange Zeit selbstverständlichen Raum unter den Lebenden und werden so gleichsam aus dem kulturellen Gedächtnis gedrängt. Damit aber verändert sich auch die Selbstwahrnehmung der Lebenden, denn der Mensch gestaltet die sinnenfällige Erinnerung an die Toten auch um seiner selbst willen. Dort, wo das Gedenken der Verstorbenen lediglich vom individuellen Bedürfnis und der Praxis der Einzelnen abhängig ist, geht das Bewusstsein dafür verloren, dass wir Teil eines größeren Ganzen sind, zu dem die Generationen vor und nach uns ebenso gehören wie die Lebenden.

Die zunehmende Pluralität der Deutung und rituellen Gestalt des Abschiedsprozesses von Verstorbenen verlangt nach einer „christlichen Profilschärfung“.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Veränderungen gilt es im Blick auf die kirchliche Begräbnispraxis zu unterscheiden zwischen dem, was als historisch gewachsene Form veränderbar ist und anderem, das so eng mit dem christlichen Menschen- und Weltbild verwoben ist, dass es bewahrt werden soll.

Eines scheint sicher: Eine normierte Einheitlichkeit im Bestattungs- und Friedhofswesen wird es in Zukunft nicht mehr geben. Deshalb fragt die vorliegende Orientierung vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen und den daraus resultierenden Tendenzen im Umgang mit Tod und Bestattung im Sinne einer „Profilschärfung“ nach dem Wesen christlicher Bestattungsliturgie und versucht, ihre unverwechselbare Ausdrucksgestalt zu skizzieren.

Darauf aufbauend sollen im Folgenden Herausforderungen und Grenzen beschrieben werden, die sich speziell aufgrund neuer Bestattungsformen für christliche Gemeinden stellen. In besonderer Weise ist dabei auf das Spezifikum der Feuerbestattung zu schauen. Durch sie ergeben sich wichtige Fragen für die Bestattungsliturgie und die Friedhofskultur in den Pfarrgemeinden.

2. Das Wesen christlicher Begräbnisliturgie

„Deinen Gläubigen, o Herr, wird das Leben gewandelt, nicht genommen.“ Dieses Bekenntnis aus der Präfation der Begräbnismesse bringt das christliche Verständnis von Leben und Tod prägnant auf den Punkt. Menschliches Leben ist nicht einfach in den Kreislauf von Werden und Vergehen eingebunden, sondern zeichnet sich aus der Perspektive des Glaubens dadurch aus, dass es durch den Tod hindurch von Gott gehalten wird. In der Treue Gottes zum Leben, die im Leiden, Sterben, der Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi einen unüberbietbaren Höhepunkt gefunden hat, gründet die Hoffnung, dass trotz der Erfahrung der Vergänglichkeit des irdischen Leibes der Mensch als Person von ihm durch den leiblichen Tod hindurch zu einem neuen und unvergänglichen Leben geführt wird.

Durch den Glauben an die Treue Gottes zum Leben über den Tod hinaus nimmt die christliche Begräbnisliturgie das im Tod „gewandelte Leben“ eines Menschen in den Blick.

Dieser Glaube an die „Verwandlung“ des Lebens im Angesicht des Todes prägt das christliche Menschenbild und bildet sich in besonderer Weise in der darauf aufbauenden Bestattungs- und Gedächtniskultur ab. Während die antiken (Ahnen-)Kulte von der Angst vor den Toten und ihrer Macht über die Lebenden geprägt waren, wussten sich die Christen einer Gemeinschaft zugehörig, in der sowohl die Lebenden wie auch die Toten von der Liebe Gottes umschlossen sind. Dies zeigt sich auch darin, dass die Verstorbenen meist nicht weit außerhalb der Städte und Dörfer bestattet wurden und so in einem gewissen Sinne in den Lebensraum der Lebenden hineingenommen blieben (Aufrechterhaltung einer Beziehung in neuer Weise). Das christliche Liebesgebot wurde folglich nicht nur auf die Lebenden bezogen, sondern schloss auch die Verstorbenen mit ein. So gewann der Umgang mit den Verstorbenen geradezu den Charakter eines Bekenntnisses. Tote zu begraben und im Glauben an die Auferstehung ihr Gedächtnis wach zu halten, wurde folglich zu einem der sieben Werke der leiblichen Barmherzigkeit.

Die geglaubte Teilhabe der Verstorbenen am Schicksal Jesu Christi (an seinem Durchgang vom Tod zum Leben) sieht die Kirche in der Erdbestattung – als konkreter symbolischer Nachahmung der Bestattung Jesu – am deutlichsten ausgedrückt.

Wie schon in den ersten Christengemeinden gilt in der Kirche bis heute die Erdbestattung als die vorrangige und bevorzugte Form:

„Nachdrücklich empfiehlt die Kirche, dass die fromme Gewohnheit beibehalten wird, den Leichnam Verstorbener zu beerdigen.“ (CIC 1983, can. 1176)

Durch diese Form wird in sinnlich-konkreter Weise die Bestattungsform Jesu nach biblischem Vorbild nachgeahmt und zudem in symbolisch dichter und vielfältiger Weise im Umgang mit dem Leichnam bezeugt, dass einem Menschen – der als Geschöpf von Anfang an Ebenbild Gottes ist – durch die Taufe sinnenfällig das Geheimnis von Tod und Auferstehung schon „in den Leib eingeschrieben“ ist, und darin die Hoffnung auf die Vollendung des irdischen Lebens bei Gott gründet.

Die rituelle Grundgestalt des Begräbnisses erschließt sich wesentlich aus den Zeichen der Taufe und bringt so die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich im Sterben erfüllt, was im Sakrament verheißen ist.

In der Begräbnisliturgie

„gibt die Kirche im Angesicht des Todes Zeugnis von ihrem Glauben an die Auferstehung Christi und an das ewige Leben für alle, die zu Christus gehören. Die Kirche lebt von der Hoffnung, dass Gott selbst an den Verstorbenen vollenden wird, was er in der Taufe begonnen hat. Wer mit Christus durch die Taufe auf seinen Tod begraben wurde und ihm gleich geworden ist in seinem Tod, wird auch mit ihm in seiner Auferstehung vereinigt sein.“
(Deutsche Bischöfe, *Der Herr vollende an dir*, 22)

In der liturgischen Gestalt der Bestattung eines Verstorbenen wird deshalb der Weg des Sterbenden bzw. Verstorbenen Bezug nehmend auf die Tauf liturgie (*Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat*) schrittweise rituell begleitet und gedeutet: begin-

nend mit der Verabschiedung am Sterbebett (durch Gebet, durch das Reichen der Kommunion als Wegzehrung), dem Gebet nach dem Verscheiden, der Totenwache (während der Zeit der Aufbahrung) und schließlich durch die Feier der Bestattung selbst. Hier kommt zum Ausdruck, dass Menschen den letzten Weg bis zur „letzten Ruhestätte“ mitgehen. Diese gliedert sich im Idealfall wiederum in eine erste Feier im Trauerhaus/in der Aufbahrungshalle (Herauslösung aus dem engeren Lebensumfeld – „Aus-Segnung“), in die Prozession mit dem Sarg zur Kirche und der anschließenden Eucharistiefeier / Wort-Gottes-Feier (Feier des Übergangs vom Tod zum Leben) und schließlich im Gang zum Friedhof (letztes Weggeleit) und der eigentlichen Beisetzung durch das Absenken des Sarges (letzter Liebesdienst). Der Weg dieses schrittweisen rituellen Abschiednehmens ist dabei untrennbar verknüpft mit der Verkündigung der Osterbotschaft: Jesus lebt und mit ihm auch der Verstorbene.

Der Leichnam ist das zentrale Symbol der Begräbnisliturgie. In ihm ist ein Menschenleben in seiner einzigartigen Gestalt ein letztes Mal sinnlich präsent und ermöglicht so den Hinterbliebenen Schritte eines ganzheitlichen Abschiednehmens.

Im Zentrum dieses rituell vorweggenommenen Loslassens steht jeweils der Leichnam des Verstorbenen. Weil alle Kommunikation im Leben leiblich/sinnlich ist, kommt der sinnlich-realen Präsenz des Verstorbenen in der Begräbnisliturgie bzw. in den notwendigen Abschiedsprozessen zentrale Bedeutung zu. Mit dem Leichnam sind einerseits einmalige Lebenserinnerungen verbunden und er ist andererseits das zentrale und nicht gleichwertig ersetzbare Symbol für die Hinterbliebenen, um die Wirklichkeit des Todes schrittweise zu „begreifen“ und den nötigen Abschiedsprozess ganzheitlich vollziehen zu können. Daher verursacht das Fehlen des Leichnams im Trauerprozess auch zusätzliche Schmerzen. Immer wieder erfahren Menschen, wie hilfreich der liebevolle Umgang mit dem Leichnam (Anschauen, Berühren, Waschen, Ankleiden) für die Akzeptanz des Todes bzw. der neuen Situation sein kann. In diesem Sinne halten die deutschen Bischöfe fest:

„Auch der tote Körper hat seine Würde. Er bewahrt noch eine Weile die menschliche Gestalt und zeigt etwas von der Persönlichkeit,

zu der dieser Körper gehörte. Er kann einen Menschen in seiner leiblichen Erscheinung wie auch in seiner geistigen Gestalt noch einmal ganz zum Ausdruck bringen. ... Der tote Körper verweist ganz auf den, der tot abwesend ist und uns dennoch im Leichnam eine vorübergehende leibliche Nähe hinterlässt.“ (Die deutschen Bischöfe, Tote begraben, 13)

Im bewussten Umgang mit dem Leichnam wird der Glaube an ein unvergängliches Leben bei Gott nicht nur mit Worten zum Ausdruck gebracht, sondern auch sinnlich-konkret gestützt und ausgedrückt.

Zudem bezeugt die christliche Gemeinde im rituellen Umgang mit dem Leichnam ihren Glauben an die Auferstehung, indem sie ihn als „sakramentales Zeichen“ in den Blick nimmt. Einen Toten vor den Altar zu bringen im Rahmen der Messfeier bedeutet auch, dass wir die Selbsthingabe und Übereignung, die bei jeder Gabenbereitung geschieht, nachvollziehen im Hinblick auf die letzte Übereignung in Gott. Der ganze Mensch in seiner leibhaftig-geschichtlichen Existenz ist durch Jesus Christus zum Leben in Gott berufen. Der Weg mit dem Leichnam wird so zur sinnlich-konkret verdichteten „österlichen Wanderung“ des Verstorbenen hin zu Gott (vgl. Paulus, Phil 3,20: *Unsere Heimat ist im Himmel*). Das Grab wird in dieser Dynamik zum Hoffnungsbild im Sinne von Ps 118: *Öffnet mir die Tore zur Gerechtigkeit, damit ich eintrete, um dem Herrn zu danken.*

3. Die Praxis der Bestattung *im Feuer* und ihre Herausforderungen

In der Zeit der Aufklärung wurde die Feuerbestattung zunächst aus weltanschaulichen Gründen praktiziert, als Ausdruck von Kirchenkritik, Agnostizismus oder Atheismus. Die in dieser Zeit strikte Ablehnung der Kremation durch die Kirche galt insbesondere diesem weltanschaulichen Hintergrund.

Die Kirche akzeptiert die Kremation als mögliche Bestattungsform.

Das derzeit gültige kirchliche Rechtsbuch der Kirche akzeptiert die Kremation als mögliche Form der Bestattung, wenn der Glaube an die Auferstehung dadurch nicht willentlich in Frage gestellt wird.

Was in den 1980er Jahren weitgehend noch eine Ausnahmepaxis war, ist in den Folgejahren sprunghaft zur mancherorts überwiegen- den Bestattungsform geworden. Eine angemessene Reflexion dieser Situation und ihrer Folgen (bzw. entsprechend stimmiger Akzentset- zungen in den Pfarrgemeinden), hat nicht immer in der gleichen Wei- se stattgefunden.

Faktum ist, dass die Feuerbestattung aktuell überwiegend aus prakti- schen, hygienischen oder finanziellen Gründen gewählt wird. Auch die zunehmende Mobilität (Mitnahme der Urne bei Übersiedlung), das Fehlen einer Grabstätte (im plötzlichen Todesfall) bzw. das Fehlen von Angehörigen zur Grabpflege dürften meist Grund für die Wahl dieser Bestattungsform sein. Maßgeblich bei der Wahl der Bestat- tungsform ist jedenfalls grundlegend der ausdrückliche Wille der ver- storbenen Person, sofern dieser feststellbar ist, ansonsten liegt die Entscheidung bei den nächsten Angehörigen.

Die Feuerbestattung ist eine ursprünglich mit dem Welt- und Menschenbild des Ostens verbundene Bestattungsform. Die völ- lige Vernichtung des Leibes im Feuer steht dabei im Dienste der Befreiung der menschlichen Seele für einen neuen Weg. Aus christlicher Sicht ist im Gegensatz dazu auch bei der Wahl die- ser Form die Hoffnung auf die Auferstehung wesentlich.

Wenngleich die genannten Gründe für die Wahl der Feuerbestattung oft durchaus nachvollziehbar sind, muss betont werden, dass sie innerhalb der abendländischen Kultur einen nicht zu unterschätzenden Einschnitt darstellen. Mit der Akzeptanz dieser Bestattungsform eröffnet das Christentum gegenüber den beiden anderen monotheistischen Religionen (Judentum, Islam) einen zusätzlichen Weg und sieht sich dadurch vor die Herausforderung gestellt, eine ursprünglich mit den Religionen und dem Menschenbild des Ostens verbundene Bestattungsform so zu integrieren, dass das monotheistische bzw. genuin christliche Welt- und Menschenbild dabei nicht verdunkelt wird.

Betont der christliche Glaube die *ganzheitliche Vollendung* des menschlichen Daseins in Gott, so entspringt die Feuerbestattung grundlegend dem philosophischen bzw. theologischen Gedanken, dass gerade durch die *radikale Vernichtung des Leibes* im Feuer die Seele eines Menschen Befreiung für einen neuen Weg finden kann. Die Verbrennung ist in solchen Überzeugungswelten konkreter Dienst und Liebensakt an einem Verstorbenen.

Für Christen ist die Hoffnung auf die Auferstehung bei jeder Form der Bestattung wesentlich. Durch die Wahl einer Kremation wird diese nicht in Frage gestellt. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen sind daher nicht grundlegend theologischer, sondern vorrangig pastoral-liturgischer und -psychologischer Art.

Die Bestattungsart tangiert nicht die Hoffnung auf die Auferstehung eines Menschen, beeinflusst aber sehr wohl Abschieds- und Trauerprozesse.

Grundlegend ist die Trauererfahrung von Menschen zunächst sicherlich unabhängig von der Bestattungsart. Gleichzeitig gibt es die Erfahrung, dass die Bestattungsart mit dem damit verbundenen liturgischen und kulturellen Ausdruck die Trauerbewältigung stark beeinflussen kann. Dies ist speziell dann gegeben, wenn die leiblich-sinnliche Dimension im Prozess des Abschiednehmens keine entsprechende Ausgestaltung finden kann oder im Extremfall gänzlich verloren geht.

Der zentrale Unterschied von Erd- und Feuerbestattung ist, dass der Leib eines Menschen nicht in der Erde sondern im Feuer bestattet und dabei vollständig vernichtet wird.

Bei der Suche nach einer liturgisch stimmigen Ausdrucksgestalt im Falle der Wahl einer Kremation ist von der Eigenart dieser Bestattungsform auszugehen: Bei einer Kremation wird der Leichnam eines Menschen – anders als bei der traditionellen Form – nicht *in der Erde* bestattet, sondern *im Feuer* der Auflösung preisgegeben.

„Durch die Kremation wird der Leib, das unverwechselbare Symbol eines Menschen, schnell und endgültig vernichtet. Zurück bleibt die Asche, die nur noch mittelbar auf den verstorbenen Menschen verweist.“ (Deutsche Bischöfe, Der Herr vollende an dir, 13)

Die Überreste der Verbrennung werden anschließend in eine Urne eingebracht.

Nach dem oberösterreichischen Leichenbestattungsgesetz aus dem Jahr 1985 (Fassung vom 15.04.2015) § 21 sind die in einer Urne enthaltenen Reste anschließend in einem Urnenhain, in einer Urnenhalle (Kolumbarium) oder auf einem Friedhof beizusetzen. Die Beisetzung außerhalb der genannten Orte kann von der Behörde bewilligt werden, wenn Antragsteller, die Umstände und der Ort der beabsichtigten Beisetzung erwarten lassen, dass die Urne pietätvoll behandelt wird.

Aus emotional verständlichen Gründen wird oftmals die Gleichbehandlung von Sarg und Urne erwartet und auch inszeniert. Dies ist allerdings nicht unproblematisch, weil in diesem Fall die Unterschiedlichkeit dieser beiden Bestattungsarten rituell überspielt wird.

Diese biologischen bzw. technischen Fakten der Kremation und ihre rechtlichen Folgen divergieren allerdings oft deutlich mit dem emotionalen Empfinden der Hinterbliebenen. Anders als in den Religionen des Ostens (dort ist die Verbrennung des Leichnams das wirkliche Ziel des Abschiedsrituals) ist der Wunsch nach einer Kremation oft eher vom Wunsch motiviert, nach dem Tod eines Menschen einen Gedenkort mit einer Urne schaffen zu können und weniger aus dem

bewussten Wunsch *im Feuer* bestattet zu werden. Emotional werden daher manche Erfahrungen der Sargbestattung auf die Urnenbestattung übertragen, was aber nicht der konkreten Situation entspricht. Dies wird besonders dann deutlich, wenn für die Urne derselbe Umgang wie mit dem Sarg erwartet wird.

Spätestens an diesem Punkt tut sich eine Spannung auf, wie einerseits Menschen im Trauerprozess mit ihren Empfindungen und Bedürfnissen ernst genommen werden können und gleichzeitig liturgisch stimmig und pastoral verantwortlich auf die konkrete Bestattungssituation reagiert werden sollte. An Stelle von „schnellen und einfachen Lösungen“ (Spannung von Überspielen der Wirklichkeit und Ignorieren konkreter Empfindungen) sollen im Folgenden Empfehlungen für einen verantwortungsvollen und pastoralliturgisch sinnvollen Umgang gegeben werden.

4. Pastoralliturgische Empfehlungen und Folgerungen

Die kirchliche Bevorzugung der Erdbestattung darf nicht den Eindruck einer Abwertung der Feuerbestattung erwecken, schon gar nicht der im Feuer bestatteten Menschen. Ungeachtet dieser Tatsache kommt der Kirche (bzw. den Pfarrgemeinden) allerdings die Pflicht zu, Menschen die jeweilige Eigenart (bzw. Verschiedenheit) dieser beiden Bestattungsarten und ihrer unmittelbaren Auswirkungen zu erschließen.

Die jeweilige Eigenart der Erd- bzw. Feuerbestattung soll den Menschen deutlicher erschlossen werden. Eine entsprechende Bildungsarbeit ist Teil der Trauerpastoral.

Entsprechende Bildungsarbeit soll als Teil der Trauerpastoral erkannt und wahrgenommen werden. Die Praxis zeigt auch, dass im plötzlichen Todesfall die Hinterbliebenen möglicherweise eine Entscheidung hinsichtlich der Bestattungsart treffen, deren (unmittelbare und längerfristige) Folgen sie zu wenig bedacht haben. Ziel ist, Menschen eine gute und reflektierte Entscheidung bezüglich der Bestattungsform zu ermöglichen, die nicht nur von ökonomischen und praktischen Gründen geleitet ist.

Die Wahrnehmung der Unterschiede zwischen Erd- und Feuerbestattung und die damit verbundenen Herausforderungen

Die Erdbestattung gliedert sich in drei Stationen eines Weges, an dessen Ende ein Memorialort in Form des Grabes gegeben ist. Bei der Wahl einer Kremation gibt es im Unterschied dazu zwei zeitlich getrennte Feiern. In diesem Fall sind spezielle Herausforderungen für den Trauerprozess gegeben.

Anders als bei einer Erdbestattung gliedert sich die Liturgie rund um die Feuerbestattung in ihrer Grundform nicht in drei aufeinanderfolgende (bzw. zusammenhängende) Stationen *eines* Weges sondern in zwei zeitlich völlig getrennte Feiern.

Bei einer Kremation nach erfolgter Verabschiedung des Leichnams (in liturgischer Form) ist nicht wie bei der Feier einer Erdbestattung am Ende ein Memorialort in Form eines Grabes gegeben, sondern steht lediglich die radikale Erfahrung eines „Entzugs“ des Verstorbenen. Weil der Tote noch nicht an den ihm zukommenden Platz gebracht werden kann, kann – anders als bei der Erdbestattung – in diesem Fall auch emotional die Bestattung selbst erst nach einem gewissen Zeitabstand abgeschlossen werden.

Im Trauerprozess kann sich zudem das Fehlen eines konkreten Erinnerungsortes nach dem Entzug des Verstorbenen sowie der nochmalige „Anlauf“ beim Abschiednehmen (Urnenbeisetzung) belastend auswirken (Stichworte: „zerdehnter Abschied“, „blockierte Zeit“).

Zudem ist der zentrale Vorgang der eigentlichen Bestattung (Einführung in den Feuerofen) in der Regel weder rituell begleitet noch der Erfahrung der Angehörigen zugänglich. Dadurch klafft zwischen der Leiblichkeit des Verstorbenen und der mit Asche befüllten Urne eine „Kluft“, die liturgisch kaum befriedigend bewältigt werden kann.

Findet lediglich eine Feier nach erfolgter Kremation statt, sind die Möglichkeiten in der liturgischen Ausdrucksgestalt eingeschränkt. Der in diesem Fall nicht zu unterschätzende Verlust an sinnlich-konkreten bzw. ganzheitlichen Formen des Abschiednehmens von einem konkreten Menschen ist nicht unproblematisch.

Als problematisch muss die Tendenz benannt werden, den klassischen Trauergottesdienst am Sarg überhaupt zugunsten einer einzigen Feier nach erfolgter Kremation aufzugeben. Auch wenn es Fälle geben mag, die diese Form notwendig machen oder nahelegen, bedeutet sie doch einen nicht zu unterschätzenden Verlust in der Möglichkeit der liturgischen Ausdrucksgestalt. Zweifelsohne steht auch in diesem Fall der Verstorbene als individueller Mensch im Mittelpunkt der liturgischen Feier, doch kann diese Wirklichkeit nicht mehr leiblich d.h. sinnlich konkret gestützt werden. Weder kann in diesem Fall der Verstorbene in seiner konkreten leiblichen Gestalt als Ebenbild Gottes und Tempel des Heiligen Geistes angesprochen und geehrt wer-

den, noch können die Mitfeiernden Abschied von seiner einzigartigen irdisch konkreten Gestalt nehmen. Weil in einem solchen Fall meist auch keine öffentliche Aufbahrung vor der Kremation vorgesehen ist, wird den Hinterbliebenen wie auch dem gesamten sozialen Umfeld des Verstorbenen jede Möglichkeit eines ganzheitlichen Abschiednehmens genommen.

Pfarrgemeinden sind vor diesem Hintergrund sehr angehalten, Bewusstseinsbildung dahingehend zu betreiben, dass *vor* der Bestattung im Feuer auf jeden Fall eine Verabschiedungsfeier in Anwesenheit des Sarges stattfinden soll.

Besondere Aufmerksamkeit sollte am Ende eines Verabschiedungsgottesdienstes auf das Wegbringen des Sarges – im Sinne eines bewusst inszenierten Trennungsritus – gelegt werden.

Bei der Feier des Gottesdienstes vor einer Kremation soll am Ende auf jeden Fall eine inszenierte Form des Sargentzuges (im Sinne einer wirklichen Trennung) gegeben sein. Je nach Möglichkeit vor Ort sollte dies entweder im Kirchenraum stattfinden (durch das Hinausbringen des Sarges möglichst durch die versammelte Gemeinde) oder auf einem Platz im Umfeld der Kirche/der Aufbahrungshalle, der dafür geeignet ist. In diesem Fall wird der Trennungsritus durch das Verladen und Wegbringen mit einem Auto vollzogen. In beiden Formen ist es wichtig, dass die Hinterbliebenen durch ein entsprechendes Zeichen persönlicher Art setzen können (Blume auf den Sarg legen, Besprengung mit Weihwasser, Berühren des Sarges).

Auf keinen Fall sollte die Liturgie mit der Erfahrung des benannten Entzugs enden (bspw. mit dem Blick auf den wegfahrenden Leichenwagen) sondern immer mit einem *abschließenden Gebetsvollzug* (vgl. Rituale). Auf diese Weise wird einerseits der notwendige Perspektivenwechsel nach der Trennung betend eingeleitet und andererseits deutlich, dass die Hinterbliebenen in ihrem Loslassen vom Gebet der Gemeinde getragen sind. Die beschriebene Form lässt sich allerdings nur in jenen Fällen stimmigerweise verwirklichen, wo die Feierguscheinde überschaubar ist. Bei Verabschiedungen mit sehr vielen Mitfeiernden ist es angebrachter, dass nur die nächsten Angehörigen die entsprechenden Zeichen am Sarg setzen.

Pfarrgemeinden sind angehalten, die grundsätzliche Möglichkeit der Erdbestattung für alle im Auge zu behalten.

Im Blick auf die persönliche Entscheidung über die Bestattungsform und eine entsprechende Willensbekundung vor dem Ableben ist bedeutsam, dass von kirchlicher Seite sensibel wahrgenommen wird, wo gesellschaftliche oder familiäre (reale oder vermutete) „Zwänge“ eine Entscheidung beeinflussen (Stichwort: „*Ich kann doch die Grabpflege meinen Kindern nicht antun.*“) oder wirtschaftliche Gründe den Ausschlag geben (Stichwort: *Ich kann mir eine Sarg- bzw. Erdbestattung nicht leisten.*). Auf jeden Fall soll eine Pfarrgemeinde dafür Sorgen tragen, dass grundlegend die Möglichkeit einer Erdbestattung (im Sinne der kirchlich bevorzugten Bestattungsform) gegeben ist. Pfarrgemeinden sind vor diesem Hintergrund angehalten, ihre Verantwortung für Grabpflege neu zu entdecken und in Einzelfällen (bspw. für Alleinstehende) in schlichter Weise sicherzustellen. Die Sorge füreinander über den Tod hinaus ist zutiefst Ausdruck einer diakonischen Haltung.

Im Unterschied zum Sarg beinhaltet eine Urne nicht den Leichnam eines Menschen sondern die Reste einer Feuerbestattung, durch welche der Verwesungsprozess eines Menschen schon zu seinem Ende gekommen ist.

Die Urne ist kein „Sarg“ im klassischen Sinne. Sie beinhaltet nicht den unverwechselbaren Leichnam (Realsymbol eines Menschen) sondern die Reste einer Feuerbestattung (Knochenmehl), in denen keine leiblich konkreten Spuren der verstorbenen Person mehr vorhanden sind. Aus diesem Grund tritt sie in ihrer Bedeutung hinter den Sarg zurück und muss stimmigerweise im liturgischen Vollzug anders inszeniert werden.

Gleichzeitig ist wahrzunehmen, dass sie emotional große Bedeutung für die Hinterbliebenen haben kann. In dieser Spannung ist nach einem angemessenen Umgang mit der Urne suchen. Keinesfalls kann die Lösung darin bestehen, in der Inszenierung die Realität zu überspielen, sondern in sensibler Weise das aufzugreifen, was inszeniert werden kann.

Die Unterschiedlichkeit in der Inszenierung zwischen Sarg und Urne ergibt sich aus der notwendigen Wahrhaftigkeit der einzelnen Zeichenhandlungen und Sprachausdrücke.

Wahrhaftigkeit in den Zeichenhandlungen

Die *Pastorale Einführung in die kirchliche Begräbnisfeier (Begräbnisrituale, Ausgabe 2009)* hält es – aufgrund des oben benannten Unterschiedes – für nicht sinnvoll, die Urne während des Gottesdienstes in der Kirche aufzustellen (vgl. 36), sie mit Weihrauch zu inzensieren oder mit Weihwasser zu besprengen. Entsprechend sind diese Zeichen im Feierablauf des *Begräbnisrituales* aus dem Jahr 2009 nicht vorgesehen. Das *Begräbnismanuale* aus dem Jahr 2012 sieht (aufgrund unterschiedlicher Eingaben und Korrekturwünsche) diese Möglichkeiten allerdings durchaus vor. Allein diese unterschiedlichen Akzentsetzungen in den kirchenamtlichen Vorgaben zeigen die Schwierigkeit an, liturgisch stimmig und gleichzeitig emotional einfühlsam in dieser Situation zu reagieren. Die einzelnen Pfarren werden angehalten, in diesem Spannungsfeld nach einer liturgischen Ausdrucksform zu suchen, die ortsübliche Gewohnheiten aufgreift und sie in der entsprechend notwendigen Weise adaptiert. Beispielhaft kann etwa als Akzent gesetzt werden, dass für den Fall, dass die Urne zur liturgischen Feier in die Kirche gebracht wird, dies schon vor Beginn der liturgischen Feier und nicht im Zuge einer Einzugsprozession (wie mit dem Leichnam) geschieht. Auch durch die Wahl des Aufstellungsortes im Raum (nicht zentral im Raum), kann die unterschiedliche Bedeutung von Sarg und Urne verdeutlicht werden. Auf jeden Fall soll durch ein neben der Urne aufgestelltes Bild eine (wenigstens in dieser Form) sinnliche Präsenz des/der Verstorbenen für die Mitfeiernden gegeben werden. Zudem kann dieser Ort mit Kreuz, Osterlicht, Blumen, ... ausgezeichnet sein.

Wahrhaftigkeit im Sprechen

Beim konkreten liturgischen Umgang mit Sarg bzw. Urne zeigt sich der zentrale Unterschied darin, dass der Verstorbene im Sarg als „Du“ angesprochen wird im Unterschied zur Praxis im Angesicht der Urne, wo sinnvollerweise *allgemein* über den Verstorbenen gesprochen wird. Diese Unterschiedlichkeit in den Sprach- und Symbolvoll-

zügen sind aufgrund der notwendigen Wahrhaftigkeit des Ritus gegenüber den Hinterbliebenen und auch gegenüber dem Verstorbenen (den wir als in Gott „Lebendigen“ auf neue Weise anwesend glauben) geboten.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Möglichkeiten bezüglich der Inszenierung von Sarg und Urne ist eine entsprechende Kommunikation mit den Bestattungsunternehmen angesagt.

Aufgrund der Tatsache, dass Bestatter in der Regel zuerst Kontakt mit den Angehörigen Verstorbener haben und bei diesem Kontakt in der Regel auch die Bestattungsform festgelegt wird, ist eine gute Kommunikation zwischen Pfarrgemeinde und Bestatter hinsichtlich der unterschiedlichen Inszenierung von Urne und Sarg erforderlich. Die entsprechende Praxis einer Pfarrgemeinde ist auf jeden Fall vor der Entscheidung über die Bestattungsform den Angehörigen zu kommunizieren.

Dem Grabmal kommt als Erinnerungsort für einen verstorbenen Menschen eine zentrale Bedeutung in der Trauerbewältigung zu.

Menschen brauchen die sinnenfällige Erinnerung an ihre Toten. Das Grabmal besitzt als Memorialort für einen Verstorbenen zentrale Bedeutung für die Trauerbewältigung. Die übliche Gestaltung mit Kreuz, Name, Bild, Weihwasserbecken, Pflanzen, ... sowie die Rahmung des Grabes sind gängiger und sinnvoller Ausdruck dafür, dass an diesem Ort an ein Menschenleben im Licht der Erlösung erinnert wird. So wird deutlich, dass Christen ihrer Toten gedenken und ihr Andenken ehren, *weil* sie leben, nicht *damit* sie leben. Zudem ist die Grabpflege wichtiger Ausdruck einer Trauerkultur und bedeutsames Moment im Trauerprozess (konkretes Tun). Auch die Urne bzw. das Urnengrab entspricht dem Bedürfnis des Menschen nach solcher Trauerverortung. Eine Segnung des Bestattungsortes akzentuiert zudem das christliche Verständnis von Memorialorten: sie bringt zum Ausdruck, dass wir Gott preisen (*benedictio*), weil (indem) wir die Beziehung mit unseren Toten und die Erinnerung an unsere Verstorbenen in seinem Sinne pflegen.

Der Friedhof als öffentlicher Raum hält lebendig, dass ein verstorbener Mensch nicht nur für seine engsten Verwandten Bedeutung hatte, sondern in vielfältiger Weise mit anderen in Beziehung stand.

Ein Friedhof erinnert an die Präsenz des Todes im Leben und hält die Frage nach den Toten und ihrem Geschick wach. Für eine humane Kultur ist er aus diesem Grund unverzichtbar.

Aus christlicher Sicht soll ein Friedhof nach Möglichkeit

„in seiner Gesamtaussage zum Zeugnis des Auferstehungsglaubens werden“ (Deutsche Bischöfe, Tote begraben, 49).

Speziell Friedhöfe, die in Pfarrbesitz sind, sollten dem entsprechend gestaltet sein. Zudem sind Friedhöfe ein öffentlicher Raum, der keinem privaten Eigentümer gehört, sondern in der Verantwortung einer Gemeinschaft (Pfarre oder politischen Gemeinde) liegt. Dies entspricht dem Rechtsbestand, dass ein Leichnam niemandem gehört und niemand an ihm Rechte erwerben kann. Die Persönlichkeitsrechte der verstorbenen Person wirken so in einem besonderen Schutz des Leichnams vor Missbrauch und pietätlosen Handlungen fort. Zudem ist die Bestattung auf öffentlichen Friedhöfen ein Zeichen dafür, dass ein Verstorbener nicht nur für seine engsten Verwandten Bedeutung hatte, sondern in vielfältiger Weise mit anderen in Beziehung gestanden ist (Nachbarschaft, Freundeskreis, Dorfgemeinschaft, BerufskollegInnen ...)

In diesem Sinne muss ein Memorialort für alle als Ort der Trauer und des Totengedächtnisses offen und jederzeit zugänglich sein; das ist bei einer Beisetzung auf Privatgrund oft nur sehr eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund sind Menschen auf jeden Fall zu motivieren, die Urne auf einem Friedhof, einem Urnenhain oder in einer Urnenhalle (Kolumbarium) beizusetzen. Eine in diesem Sinne inszenierte Zugehörigkeit der Verstorbenen über den Tod hinaus ist wichtiger Teil einer stimmigen Trauer- und Gedächtniskultur.

„Dem Trend zur Privatisierung der Bestattungskultur ist deutlich entgegenzutreten.“ (Deutsche Bischöfe, Tote begraben, 54)

Auch *„eine Bestattung ‚im engsten Familienkreis‘ oder ‚in aller Stille‘ nimmt nicht zur Kenntnis, dass der Verstorbene in einem sozia-*

len Umfeld von Menschen gelebt hat, die auch ein gewisses Recht haben, sich zu verabschieden. Die christliche Gemeinde und die Öffentlichkeit durch eine Beisetzung im privaten Kreis auszuschließen, widerspricht dem christlichen Selbstverständnis.“ (Begräbniskultur, Pastorale Handreichung Innsbruck, 11).

Auch am Ort der Urnenbeisetzung sind nach Möglichkeit eine namentliche Erinnerung an die Verstorbenen und ein christliches Zeichen (Kreuz) zu schaffen.

Am Ort der Urnenbeisetzung ist die Möglichkeit vorzusehen, eine Erinnerung mit Kreuz, Namen und ggf. Bild der Verstorbenen zu schaffen. Man kann dabei auch an einen gemeinsamen Grünbereich im Friedhof denken, auf dem entsprechende Erinnerungssteine aufgestellt werden oder in dessen Abgrenzungsbau das Anbringen von Erinnerungstafeln vorgesehen ist. Menschen, die nach ihrem Tod niemanden für die Grabpflege (vor Ort) haben, bleiben so durch eine gemeinsame oder auch beauftragte Friedhofsgestaltung in Erinnerung. Kooperationen mit örtlichen Gärtnereien oder ähnlichem können den Hinterbliebenen auf diese Weise auch Sorgen abnehmen.

Die Beisetzung von verrottbaren Urnen im Erdreich ist gegenüber anderen Formen vorzuziehen.

Im Gegensatz zum Leichnam wird eine Urne manchmal als Gegenstand betrachtet, an dem auch Eigentumsrechte eingefordert werden können und um den – im schlimmsten Fall – unter den Hinterbliebenen oft Jahre nach dem Tod, Streitigkeiten auftreten. Die Bestattung von Urnen im Erdreich (in Familien- oder Urnengräbern) ist deshalb auf jeden Fall zu bevorzugen (vgl. Diözesane Richtlinien „Urnenbeisetzung“ von 1981). In diesem Fall ist auch sichergestellt, dass die Urne nicht als „Ausstellungsstück“ wahrgenommen wird. Zudem ist es ratsam, bei der Beisetzung auf biologisch abbaubare Gebinde zu achten. Auf diese Weise entsteht einerseits der für den Abschiedsprozess so bedeutsame *festgelegte* Ort der Trauer (kulturpsychologisch ist von alters her die „Ortlosigkeit“ von Toten eine beängstigende Vorstellung), andererseits wird die Möglichkeit der geschilderten Unstimmigkeiten von vornherein ausgeschlossen.

Die Diözese begrüßt die Anlage von Urnennischen und -wänden nicht. Sie befürwortet vorrangig die Beisetzung von (verrottbaren) Urnen in der Erde. Nur in diesem Fall ist eine wirkliche und endgültige Verortung (im Sinne eines zu Ende gekommenen Bestattungsvorganges) gegeben.

Beisetzungsstätten für Urnen müssen ästhetischen, ethischen und praktischen Anforderungen entsprechen. Bei der Schaffung von Urnennischen bzw. -stelen ist die Schaffung eines Ortes für die endgültige Ablagerung der Asche mit zu bedenken.

Gibt es Gründe, die eine solche Lösung nicht zulassen, ist besonderer Wert auf die künstlerische Gestaltung und bauliche Beschaffenheit von Beisetzungsstätten für Urnen zu legen. Dies gilt auch für entsprechend notwendige Adaptierungen von bestehenden Anlagen. Es muss auf jeden Fall zum Ausdruck kommen, dass es sich dabei um eine der Würde der menschlichen Person entsprechend anspruchsvolle Lösung handelt. Jeder Eindruck einer möglichst „pragmatischen“ und „billigen“ Lösung ist zu vermeiden. Eine eingehende Beratung und Planung mit den dafür vorgesehenen Diözesanstellen und entsprechenden Fachleuten ist daher unumgänglich. Bei denkmalgeschützten Friedhofsmauern ist eine Verbauung durch Urnennischen nicht möglich.

Bei der Gestaltung von Erinnerungssteinen wie auch bei der Friedhofsgestaltung ist auf die Herkunft des Steines Wert zu legen, da gerade bei importierten Steinen oftmals nicht sichergestellt werden kann, dass diese unter ökologisch und sozial verträglichen Bedingungen hergestellt wurden.

Bei der Anlage von Urnenbegräbnisstätten ist zu bedenken, wie der gemeinsame und/bzw. gleichzeitige Friedhofsbesuch zahlreicher Hinterbliebener rund um Feiertage, insbesondere Allerheiligen/Allerseelen, ermöglicht werden kann. Dem Bedürfnis Hinterbliebener an einen Erinnerungsort heranzutreten bzw. ihn umstehen zu können ist im bestmöglichen Maß Rechnung zu tragen. Um beengte Platzsituationen für FriedhofsbesucherInnen zu vermeiden, sind auf jeden Fall ausreichend Freiflächen vorzusehen.

Dort, wo Urnennischen bzw. Stelen geschaffen wurden, ist zu überlegen, was mit den Urnen nach Ablauf der Nutzungszeit geschehen soll, bzw. wo ein geeigneter Ort für die endgültige Ablagerung der Asche ist und wie dabei mit den Gebinden (Urnen) zu verfahren ist. Auch ist zu bedenken, dass solche Anlagen Folgekosten verursachen.

Die Kirche hat Bedenken gegen Naturbestattungen, weil diese Formen oftmals die Auferstehungshoffnung nicht in der gewünschten Deutlichkeit anzeigen. Daraus resultieren Grenzen in der Möglichkeit einer kirchlichen Mitwirkung.

Immer mehr etablieren sich Praktiken wie etwa die Beisetzung einer Urne in einem naturbelassenen Waldstück oder im Wurzelbereich eines Baumes bzw. Strauches, wo im Sinne naturreligiösen Denkens darauf hingewiesen wird, dass auf diese Weise menschliches Leben in den Kreislauf der Natur zurückkehrt. In einer solchen Sichtweise würde der Baum zum Grab und Grabmal zugleich. Wird die Form der Bestattung aus dieser beschriebenen Grundidee gewählt, so steht sie deutlich gegen die christliche Auferstehungshoffnung, die sich gerade *nicht* im Kreislauf von Werden und Vergehen erschöpft. Aus christlicher Sicht ist das Kreuz Christi jener „Lebensbaum“, der über dem Grab aufgerichtet wird, und die christliche Auferstehungshoffnung akzentuiert (vgl. Tote begraben, 64f.) *„Deshalb hat die Kirche grundlegende Bedenken gegen diese Bestattungsform und fördert sie nicht.“* (Pastorale Einführung, Begräbnisfeier, 68)

Zwar ist die Möglichkeit einer kirchlichen Mitwirkung bei dieser Praxis nicht gänzlich und von vornherein ausgeschlossen (vorausgesetzt der Auferstehungsglaube wird durch diese Form nicht explizit abgelehnt und der Bestattungsort wird mit Name und einem christlichen Symbol markiert, (vgl. Pastorale Einführung, Begräbnisfeier, 68), doch müssen in diesem Fall die möglichen Folgen ernsthaft abgewogen werden. Der Wunsch eines konkreten Menschen bzw. seiner Angehöriger ist in diesem Fall mit dem legitimen Bedürfnis der Gemeinschaft nach zentralen Orten der Trauer abzuwägen. Wird eine solche Praxis erst einmal in Einzelfällen kirchlich legitimiert, ist zu befürchten dass sich ein Trend verstärkt, der nicht im Sinne des christlichen Menschenbildes und einer entsprechenden Erinnerungskultur ist.

Auch Bestattungen im privaten Umfeld werfen sehr grundlegende Fragen auf und setzen einer kirchlichen Mitwirkung Grenzen.

Die oben genannten Bedenken sind auch im Blick auf die Praxis zu formulieren, die Beisetzung oder Aufstellung der Urne im privaten Umfeld (Garten, Privatgrundstück, ...) vorzusehen. Trauerpsychologisch betrachtet wird in diesem Fall der notwendige „Entzug“ der Verstorbenen für die Akzeptanz des Todes kaum in der notwendigen Deutlichkeit inszeniert. Zudem gehört es zur Achtung der verstorbenen Person, dass ernst genommen und angezeigt wird, dass sie sich als Person nur durch und aus sozialen Beziehungen entfalten konnte. Diese Beziehungen erlöschen nicht einfach mit dem Tod. Sie weiterhin pflegen zu können, wenn auch in gewandelter Form, verhindert oder zumindest erschwert die Bestattung in einem privaten Umfeld. Dies, sowie die oben formulierte Problematik bezüglich Trauerbewältigung soll nicht nur in Bildungsschritten vermittelt, sondern auch im konkreten Todesfall durch die Weise der kirchlichen Mitwirkung sowohl für die unmittelbar betroffenen Angehörigen als auch für die Gemeinde deutlich werden, z.B. durch folgende Praxis:

- a) Der kirchliche Gottesdienst wird wie üblich am Sarg gefeiert; die spätere Beisetzung der Urne im privaten Bereich geschieht ohne kirchliche Mitwirkung.
- b) Ein Begräbnisgottesdienst unter Anwesenheit der Urne am privaten Beisetzungsort wird seitens der Diözese nicht gutgeheißen.

Bei anonymen Formen der Bestattung sollte auf jeden Fall ein entsprechendes Totengedenken in den Pfarrgemeinden gepflegt werden.

Aus christlicher Sicht und der gewachsenen Begräbniskultur ist es als ein Verlust anzusehen, wenn Menschen anonym bestattet werden und kein Memorialort für sie im Sinne eines namentlich gekennzeichneten Grabes vorgesehen wird. *„Im Totengedenken der Gemeinde*

sollte allerdings auch der anonym Bestatteten ausdrücklich gedacht werden: an Allerseelen oder bei der Feier eigener Gottesdienste für sie, beispielsweise im Zusammenhang von Beisetzungsfeiern der anatomischen Institute oder am anonymen Gräberfeld eines Friedhofs.“ (Deutsche Bischöfe, Tote begraben, 28)

Auch wenn die Gesetzgebung die Möglichkeit eröffnet, die Asche einer verstorbenen Person an einem beliebigen Ort auszustreuen, so entspricht dies aus christlicher Sicht nicht der notwendigen Pietät.

Was ist im Sinne des Bedachten in der pfarrlichen Praxis konkret anzustreben?

1. Eine Intensivierung der **Bildungsarbeit** (Bsp. Pfarrblattartikel, KBW-Veranstaltungen, ...) dahingehend, den Menschen die jeweilige *Eigenart* (bzw. Verschiedenheit) von Erd- und Feuerbestattung und ihrer unmittelbaren bzw. längerfristigen Auswirkungen zu erschließen.
2. Im Sinne einer umfassenden **Begleitung von Sterbe- und Trauerprozessen** sind Menschen dahingehend zu begleiten, diese Prozesse möglichst **sinnlich-konkret** durchleben zu können. Dazu gehört wesentlich auch ein entsprechender Umgang liturgisch inszeniert und persönlich) mit dem Leichnam.
3. Auseinandersetzung mit dem benannten Themenbereich in den entsprechenden **pfarrlichen Gremien** (PGR, FA Liturgie, ...) mit dem Ziel einer reflektierten, stimmigen und verständlichen Praxis im Vorfeld von Feuerbestattungen und im folgenden Umgang mit Urnen.
4. Beim Wunsch einer Kremation ist folgende **liturgische Feierform** zu bevorzugen:
 - Verabschiedungsgottesdienst (mit der Gemeinde) *vor* der Kremation in Anwesenheit des Leichnams
 - Inszenierung eines wirklichen *Entzugs* (Trennungsritus) des Verstorbenen mit anschließendem *Gebetsabschluss*
 - *wahrhaftiger* Umgang mit der Urne im Sinne ihrer Eigenart (im Unterschied zum Sarg) bei der Feier der Urnenbestattung
5. Die Bestattung von Urnen **im Erdreich** gilt als die von der Diözese Linz bevorzugte Form.
6. Bei der **Anlage von Urnenbegräbnisstätten** ist zu bedenken, wie der gemeinsame und/bzw. gleichzeitige Friedhofsbesuch zahlreicher Hinterbliebener rund um Feiertage, insbesondere Allerheiligen/Allerseelen, ermöglicht werden kann. Zudem ist am Ort der Urnenbestattung die Möglichkeit vorzusehen, eine

Erinnerung mit Kreuzzeichen, Namen und ggf. Bild der Verstorbenen zu schaffen.

7. Dort, wo bereits Urnennischen bzw. -stelen geschaffen wurden, ist auch ein geeigneter **Ort für die endgültige Ablagerung der Asche** (nach Ablauf der Nutzungszeit) zu gestalten.
8. Bei notwendigen Adaptierungen von schon **bestehenden Urnenbestattungsanlagen** ist auf entsprechend künstlerische und ästhetische Ausdrucksformen zu achten. Eine eingehende Beratung und Planung mit den dafür vorgesehenen Diözesanstellen und entsprechenden Fachleuten ist daher unumgänglich. Bei denkmalgeschützten Friedhofsmauern ist eine Verbauung durch Urnennischen nicht möglich.
9. Die Bedeutung der Bestattung von Urnen auf einem **Friedhof** ist deutlich herauszustreichen – entgegen von Privatisierungs- und Anonymisierungstendenzen, die einem Menschenleben aus christlicher Sicht nicht gerecht werden.
10. Die Verantwortung einer Gemeinde für die **Grabpflege** (Liebesdienst über den Tod hinaus) in speziellen Situationen (Fehlen von Angehörigen) ist schrittweise neu ins Bewusstsein zu rufen. Auf jeden Fall soll eine Pfarrgemeinde dafür Sorge tragen, dass grundlegend die *Möglichkeit* einer Erdbestattung (im Sinne der kirchlich bevorzugten Bestattungsform) gegeben ist.

Literaturempfehlungen

„Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat“. Katholische Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen (Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 97), Bonn 2011.

Tote begraben und Trauernde trösten (Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 81), Bonn 2005.

Hauerland, Winfried, Kremation und kirchliche Begräbnisliturgie, in: Engel mögen dich geleiten. Werkbuch zur kirchlichen Begräbnisfeier, Winfried Hauerland / Andreas Poschmann (Hrsg.), Trier 2009, 105-108.

Hoping, Helmut / Wahle, Stephan, Der Herr aber wird dich auferwecken, Begleitbuch zum neuen Begräbnisrituale, Freiburg / Basel / Wien 2009.

Behelfsnummer:
30 480 056